



# MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

## Sitzung des GEMEINDERATES

**Am** Donnerstag, d. 12. September 2013 in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt  
**Beginn:** 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 06.09.2013  
**Ende:** 20.25 Uhr durch E-Mail

### Anwesend:

**Bürgermeister:** STICH Karl  
**Vizebürgermeister:** HELM Stefan

### Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR		02.	Gf	GR	BAUER Josef
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	REINSPERGER Johann
05.	Gf	GR	PIESINGER Johann	06.	Gf	GR	HASELMANN Franz
07.	Gf	GR	KAMPAS DI Doris	08.		GR	GRAFENAUER Franz
09.		GR	HOLZER Franz	10.		GR	ANZBÖCK Elisabeth
11.		GR	KLAUS Leopold	12.		GR	SCHMID Adolf
13.		GR		14.		GR	ROHRINGER Wolfgang
15.		GR	PUNZET Jürgen	16.		GR	BRUNNER Erwin
17.		GR	CAVALLIN Reinhard	18.		GR	BRUNNER Martin
19.		GR	FADENBERGER Andreas	20.		GR	SCHAFFER Johann
21.		GR	PAUSACKERL Mag. Kurt	22.		GR	NEUMANN Christina
23.		GR	KADUR Wolfgang				

### Entschuldigt abwesend:

01.	Gf	GR	BATOHA Magdalena	02.		GR	HOHENECKER Andrea
03.				04.			
05.				06.			

### Nicht entschuldigt abwesend:

01.				02.			
03.				04.			
05.				06.			

### Anwesend ausserdem:

**Vorsitz:** Bürgermeister Karl STICH  
Die Sitzung war **öffentlich**  
Die Sitzung war **beschlussfähig**

## Tagesordnung

01. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2013
  02. Bericht des Prüfungsausschusses
  03. Verkauf von 3 Baugrundstücken im Aichberghof; KG Oberrohrbach
  04. Weiterer Straßenbau 2013
  05. Straßename Betriebsgebiet Kreuzenstein
  06. Zumessung von Gst. 2096/6 zu Gst. 2094/2 – 54 m<sup>2</sup> und zu Gst. 2094/3 – 271 m<sup>2</sup>.
  07. Kosten Wander- und Walkingstrecke in der Großgemeinde.
  08. Zusatzvereinbarung mit EVN-Lichtservice über div. Ergänzungen der Straßenbeleuchtung
  09. Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 1396/173
  10. Teilungsplan GZ 23151; Bauvorhaben „Unterrohrbach IV“; geringfügige Grundstücksabtretung.
  11. Kleinkindergruppe ab 01.11.2013
  12. Betreuungsvereinbarung GEDESAG, WBF-Bau Haus Hauptstraße 1
  13. Wohnungsvergabe Aichberghof, Hofstrasse 22/21
  14. Kosten „Leobendorfer Herbst“
  15. Übereinkommen mit Austrian Power Grid AG betr. Benützung Wegenetz  
**\*Dringlichkeitsantrag\***
  16. Allfälliges
- Ausschluss der Öffentlichkeit!**
17. Wirtschaftsförderung
  18. Storno Schmutzwasseranschlussabgabe wg. Grundstücksrückkauf.
  19. Wasseranschluss Gst. 1672 KG Oberrohrbach
  20. Personalangelegenheiten

## VERLAUF DER SITZUNG

Vor Sitzungsbeginn wird seitens des **Bürgermeisters** nachstehender Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht: „**Übereinkommen mit Austrian Power Grid AG betr. Benützung Wegenetz**“.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Dringlichkeitsantrag als Punkt 15. in die gegenständliche Tagesordnung aufzunehmen – die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### **01. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2013.**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2013 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

### **02. Bericht des Prüfungsausschusses.**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, **GR A. Fadenberger**, bringt den abgefassten Bericht über die am 03.09.2013 durchgeführte Gebarungseinschau dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

#### **01. Eröffnung und Begrüßung**

GR Andreas Fadenberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung gem. der Tagesordnung.

#### **02. Belegeinschau**

Der Stand der Handkassa € 1.511,03 wurde lt. beiliegenden Kassabelegen für in Ordnung befunden. Erfreulich wiederum ist der Girokonto-Iststand vom 03.09.2013 mit + 308.362,49.

Bei der Belegeinschau wurden Stichproben durchgeführt, welche keinen Anlass zur Beanstandung ergaben bzw. konnten Fragen vor Ort geklärt werden.

#### 03. Haushaltsüberwachung / Zwischenabschluss 2013

Der Gesamthaushalt weist zum 27.08.2013 einen Stand von + 772.110,56 auf.

Der Nachtragsvoranschlag (Rückkauf Grundstück B&B mit € 420.000,-- und Haus Hauptstraße 1 mit € 500.000,--) ist beim Zwischenabschluss noch nicht ersichtlich.

Diverse Einnahmen werden erst am Ende des Jahres verbucht, daher entsprechen die Kennzahlen einer „Momentaufnahme“ und sollten sich bis zum Jahresende verbessern.

Positiv ist die Eigenfinanzierungsquote, welche stabil bleibt.

Bei den Ausgaben des Winterdienstes wurde der Voranschlag erheblich überschritten.

#### 04. Allfälliges

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird vorläufig für den 03.12.2013 anberaumt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Bürgermeister und vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### 03. **Verkauf von 3 Baugrundstücken im Aichberghof; KG Oberrohrbach.**

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt 04. der GR-Sitzung vom 21.06.2013 in Erinnerung, wonach die Ausschreibungsbedingungen für die 3 Baugrundstücke im Aichberghof KG Oberrohrbach beschlossen wurden.

Nach erfolgter Ausschreibung sind ha. 6 Bewerbungen eingelangt, wobei die, nach zeitlicher Reihenfolge ersten drei Bewerber, auch persönlich beim Bürgermeister vorgesprochen haben.

Der **Bürgermeister** schlägt daher vor, die Vergabe nach der zeitlichen Reihenfolge der Bewerbungen wie folgt zu vergeben:

- Bauplatz A: Frau Melanie Cermak u. Herr Philipp Schwarz
- Bauplatz B: Frau Margit Tarhuni
- Bauplatz C: Frau Roswitha Trost u. Herr Rene Pitlik

Wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wird der Verkaufspreis mit € 175,-- je m<sup>2</sup> festgesetzt. Ebenfalls wird im Kaufvertrag ein Bauzwang von 5 Jahren, sowie das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf festgehalten.

Die Vergabe der Grundstücke wird über Vorschlag und Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

### 04. **Weiterer Straßenbau 2013.**

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat hinsichtlich weiterer Straßenbauvorhaben im Jahre 2013. Die nachfolgend angeführten Vorhaben und Kosten gründen sich auf vorliegende Kostenvoranschläge der Fa. Leithäusl GmbH und beinhalten die gesetzliche MwSt.

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| ▪ Am Sonnwendberg – KG Leobendorf                           | € | 89.620,02 |
| ▪ Betriebsgebiet zu Fa. ProNatour GmbH                      | € | 36.326,42 |
| ▪ Gehweg an der B3 zwischen Bahngasse u. Dorian-Gray-Straße | € | 11.692,02 |

Die angeführten Arbeiten und Kosten werden über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

### 05. **Straßenname Betriebsgebiet Kreuzenstein.**

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Gemeinderates v.

21.06.2013, TOP 16 verschoben wurde, beantragt der Bürgermeister nunmehr die Straße zur Fa. ProNatour GmbH im Betriebsgebiet Kreuzenstein als „***Zieselgasse***“ zu benennen und wird diese Namensgebung vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

**06. Zumessung von Gst. 2096/6 zu Gst. 2094/2 – 54 m<sup>2</sup> und zu Gst. 2094/3 – 271 m<sup>2</sup>.**

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Planentwurf des Vermessungsbüros DI Herrand Geiger, GZ 5655 vom 27.06.2013.

Demnach hat sich im Zuge der Vermessungsarbeiten über eine geplante Grundteilung KG Leobendorf, Tresdorferstraße 25/27 (Gutdeutsch/Maukisch) die Frage gestellt, ob die im vorliegenden Planentwurf gekennzeichneten Teilflächen (4) mit 54 m<sup>2</sup> und (5) mit 271 m<sup>2</sup> allenfalls von Herrn Maukisch erworben werden könnten. Die angeführten Teilflächen sind Bestandteile des Grundstückes 2096/6 und im Eigentum der MG Leobendorf.

Die Teilflächen umfassen jenen Bereich, der zwischen der bestehenden Einfriedung und der derzeitigen Grundgrenze liegt.

Der **Bürgermeister** schlägt vor, das Trennstück (5) mit 271 m<sup>2</sup>, welches im Nahbereich zum bestehenden Haus situiert ist, zu einem Preis von € 50,-- und das Trennstück (4) mit 54 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 15,-- zu verkaufen.

Der Vorschlag wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

**07. Kosten Wander- und Walkingstrecke in der Großgemeinde.**

Der **Bürgermeister** berichtet, dass sich das Referat „Sport und Kultur“ sowie das Referat „Fremdenverkehr“ in vorangegangenen Sitzungen bereits mit diesem Thema beschäftigt haben.

Diesbezüglich wurden verschiedene Routen ausgearbeitet, die bis nächstes Jahr beschildert werden sollen.

Demnach soll mit den Vorbereitungsarbeiten bzw. Anschaffungen in nächster Zeit begonnen werden, sodass im Frühjahr bereits die Strecken benützt werden könnten.

Die geschätzten Kosten werden sich auf rd. € 12.000 belaufen.

Hierbei sind Wanderkarten in A3-Format, Legendentafeln, Wegweiser mit Steher und Befestigungen, Herrichten der Wege u.a.m. inkludiert.

**Gf GR D. Kampas** erkundigt sich nach einer offiziellen Eröffnung der Wander- und Walkingstrecken, da hierbei eine Aktion durch die „Gesunde Gemeinde“ geplant werden könnte.

**Gf GR R. Göttinger** antwortet dahingehend, dass eine „Sternwanderung“ – von jeder Ortschaft ausgehend – geplant ist, aber noch kein Termin feststeht.

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates zur Verwirklichung des Projektes und die angeführten geschätzten Kosten.

**Einstimmig angenommen.**

**08. Zusatzvereinbarung mit EVN-Lichtservice über div. Ergänzungen der Straßenbeleuchtung.**

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat hinsichtlich der vorliegenden Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/033-34 vom 14.08.2013.

In einzelnen werden nachstehende Lichtpunkte in genannten Straßen angeführt:

- Gewerbegebiet Kreuzenstein / Zieselgasse – 2 Lichtpunkte
- Weidengasse KG Tresdorf – 4 Lichtpunkte
- Am Teich KG Leobendorf – 2 Lichtpunkte
- Kasbergweg KG Oberrohrbach – 4 Lichtpunkte
- Gewerbegebiet Kreuzenstein / Kiesweg – 3 Lichtpunkte
- Leithengasse Verlängerung KG Tresdorf – 2 Lichtpunkte
- Heimgasse KG Oberrohrbach – 1 Lichtpunkt
- Satzengasse KG Leobendorf – 3 Lichtpunkte

Die Kosten dafür betragen € 40.559,-- exkl. MwSt. und sollen in fünf gleichen Jahresraten beglichen werden, wobei die erste Rate am 15.11.2013 in Rechnung gestellt wird.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zur Annahme der vorliegenden Zusatzvereinbarung und den darin festgehaltenen Leistungen bzw. Kosten.  
**Einstimmig angenommen.**

#### **09. Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 1396/173.**

Ob der Liegenschaft EZ 1391, Gst. 1396/173, Grundbuch 11008 KG Leobendorf ist in C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Leobendorf einverleibt. Nachdem die Bedingungen für die Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde längst erfüllt sind, erteilt die Marktgemeinde Leobendorf nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der eingangs näher erwähnten Liegenschaft EZ 1391, GB 11008 Leobendorf die Einverleibung der Löschung des zugunsten der Gemeinde Leobendorf einverlebten Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden kann.

**Einstimmig angenommen.**

#### **10. Teilungsplan GZ 23151; Bauvorhaben „Unterrohrbach IV“; geringfügige Grundstücksabtretung.**

Hinsichtlich des Bauvorhabens der GEDESAG Unterrohrbach IV ist aufgrund der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, GZ.: 23151 vom 24.09.2012 eine Grundabtretungsurkunde von RA Mag. Franz Müller aus Kirchberg am Wagram vorliegend.

Unter anderem wird die Abtretung der Trennstücke (6) – 1 m<sup>2</sup>, (9) – 0 m<sup>2</sup> und (10) – 0 m<sup>2</sup> durch die GEDESAG an die Gemeinde Leobendorf und die Abtretung des Trennstückes (8) – 2 m<sup>2</sup> durch die Gemeinde Leobendorf an die GEDESAG zur Berichtigung des Grenzverlaufes gemäß der in der Natur gegebenen Verhältnisse zwischen den Grundstücken Gst-Nr. 6 (Eigentümer Gemeinde Leobendorf) und den Grundstücken Gst-Nr. 7/1, 7/2, 7/3, 7/4 und 7/5 (Eigentümer GEDESAG) je KG 11012 Unterrohrbach beurkundet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die vorliegende Grundabtretungsurkunde wie angeführt zu genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **11. Kleinkindergruppe ab 01.11.2013.**

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den seinerzeitigen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Kleinkindergruppe in den Räumlichkeiten des Kindergartens Oberrohrbach in Erinnerung.

Leider hat sich herausgestellt, dass das Interesse doch nicht so groß ist, wie anfangs angenommen - der Start der Kleinkindergruppe soll jedoch trotzdem mit November 2013 erfolgen.

Aufgrund einer vorliegenden Kalkulation des NÖ Hilfswerkes bei einer durchschnittlich pro Monat angemeldeten Kinderanzahl von 6 Kindern von November 2013 bis August 2014, ergibt sich eine Ausgabensumme von rd. € 81.618,-, wobei ein Betrag von rd. € 59.347,- seitens der Gemeinde aufzubringen ist.

Weiters ist ein Kooperationsvertrag über die Führung der Kleinkindergruppe durch das NÖ Hilfswerk und ein Nutzungsvertrag vorliegend.

**Gf GR F. Haselmann** befindet, dass der Bedarf einer Kleinkinderbetreuung sicherlich gegeben ist und, wenn das Projekt erst einmal angelaufen ist, künftig auch mit mehr Interesse bzw. Anmeldungen zu rechnen ist.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Kleinkinderbetreuung mit Nov. 2013 aufgrund der vorliegenden Kalkulation, des vorliegenden Kooperationsvertrages und des vorliegenden Nutzungsvertrages zu starten.

**Einstimmig angenommen.**

## **12. Betreuungsvereinbarung GEDESAG, WBF-Bau Haus Hauptstraße 1.**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wohnbauförderung verlangt für das angeführte Projekt die „Betreuung“ durch eine hierzu befugte Institution.

Die GEDESAG könnte und würde auch diese „Betreuung“ mittels eines abzuschließenden Baubetreuungsvertrages übernehmen.

Normalerweise würden die Kosten dieser Betreuung 3,5 % der reinen Baukosten betragen – dies wäre in gegenständlichen Fall ein Betrag von € 38.000,-- zuzügl. MwSt.

Die GEDESAG ist bereit die Arbeiten für einen Pauschalbetrag von € 10.000,-- zuzügl. MwSt. zu übernehmen, allerdings mit einer eingeschränkten Betreuung. Ein Entwurf des entsprechenden Vertrages ist vorliegend.

Bei dieser eingeschränkten Betreuung umfassen die Leistungen der GEDESAG im Einzelnen:

- *Organisatorische und rechtliche Beratung bei der Planung des Projektablaufes*
- *Beihilfe bei der Beurteilung des Projektes hinsichtlich Funktion und Wirtschaftlichkeit*
- *Beihilfe bei der Erlangung der Wohnbauförderungsmittel (WBF-Ansuchen, Komplettierung)*
- *Berechnen der Gesamtherstellungskosten für die Wohnungen auf Grund der verhandelten Anbotsergebnisse*
- *Administrative Abwicklung der Behördenkontakte mit dem Amt der NÖ Landesregierung – Wohnbauförderung*
- *Administrative Abwicklung der Behördenkontakte mit dem Amt der NÖ Landesregierung – Wohnbauförderung*
- *Beratung über Versicherungen während der Bauzeit*
- *Baufortschrittmeldung für die Wohnbauförderung und Bankdarlehensabberufungen in Zusammenarbeit mit dem Architekten*
- *Beihilfe zur Erstellung der Fertigstellungsmeldung – Wohnbauförderung*
- *Vorlage der Gesamtabrechnung beim Amt der NÖ Landesregierung (Wohnbauförderung) sowie Erstellung der Aufteilungslisten der jeweiligen Wohneinheiten*

**Gf GR F. Haselmann** erkundigt sich nach der Höhe der Förderung bzw. ob mit der Betreuungsvereinbarung auch die Verwaltung inkludiert ist und wird vom **Bürgermeister** entsprechend unterrichtet.

**GR J. Schaffer** stellt die Anfrage hinsichtlich des Ablaufes des Projektes, da bislang noch kein Bauplan usw. vorliegend ist, aber die Baubetreuung schon beschlossen werden soll. Der **Bürgermeister** erklärt daraufhin, dass für die Wohnbauförderung das Ergebnis des Architektenwettbewerbes derzeit ausreichend ist und vor Baubeginn erst eine Zusicherung der Wohnbauförderung erwirkt werden muss.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat den Baubetreuungsvertrag der GEDESAG mit den Pauschalkosten von € 10.000,-- zuzügl. MwSt. anzunehmen.

**Einstimmig angenommen.**

## **13. Wohnungsvergabe Aichberghof, Hofstraße 22/21.**

Die gegenständliche Wohnung hat eine Nutzfläche von 39,58 m<sup>2</sup> - die monatliche Belastung inkl. Betriebskosten-Akontozahlung und MwSt. beträgt € 321,19 – der Baukostenbeitrag beläuft sich auf € 4.775,55.

Aufgrund des vorliegenden Ansuchens beschließt der Gemeinderat die Wohnung an Herrn Sehic Selim, dzt. wohnhaft in 2000 Stockerau zu vergeben.

**Einstimmig angenommen.**

#### **14. Kosten „Leobendorfer Herbst“.**

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Gf GR M. Batoha für heuer wiederum ein anspruchsvolles Programm für den „Leobendorfer Herbst“ zusammengestellt hat.

Die Aufwendungen bzw. Honorare werden sich auf ca. € 17.900,-- belaufen.

An Einnahmen ist ein Betrag von ca. € 11.100,-- (Sponsoren u. ABO-Blockverkauf) veranschlagt.

Dies ergibt einen geschätzten Kostenaufwand von ca. € 6.800,-- und werden diese Kosten über Antrag des Bürgermeisters durch den Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

#### **15. Übereinkommen mit Austrian Power Grid AG betr. Benützung Wegenetz.**

##### **\*Dringlichkeitsantrag\***

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat über das vorliegende Übereinkommen zwischen der Austrian Power Grid AG, 1220 Wien und der Marktgemeinde Leobendorf betreffend die Benützung des Wegenetzes der Gemeinde Leobendorf im Zuge der Erhaltung der 380kV-Leitung Dürnrohr – Wien Südost, der 220kV-Leitung Bisamberg – Dürnrohr, der 220kV-Leitung Ybbsfeld – Bisamberg und der 220kV-Leitung Bisamberg – Greifenstein.

Demnach räumt die Marktgemeinde Leobendorf der Austrian Power Grid (APG) bzw. den von ihr beauftragten Unternehmen das Recht ein die Weganlagen im Rahmen der Erhaltung und Wartung der angeführten Leitungsanlagen bzw. einer an deren Stelle tretende Anlage mit Fahrzeugen aller Art zu benützen und zu befahren.

Für diese Benützung wird ein einmaliger Baukostenzuschuss von € 30.000,-- seitens der APG bezahlt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat das vorliegende Übereinkommen Nr.: VER.13.652284 anzunehmen bzw. zu genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **16. Allfälliges.**

##### **Bürgermeister:**

- Hydroingenieure haben Entwurf des Klima- und Energieleitbildes und auch die Auswertung der Energiebuchhaltung für 2012 fertig gestellt – Durcharbeitung in Arbeitskreis.
- Abrechnung der AHS Korneuburg wurde ebenfalls fertig gestellt – keine Überschreitungen – die Beteiligung der Umlandgemeinden wurde mit rd. € 980.000,-- veranschlagt und beträgt jetzt tatsächlich € 881.000,--
- Die Firma Kleinhappl Montagen hat vom Ankauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Kreuzenstein wiederum Abstand genommen. (Beschluss i.d. GR-Sitzung v. 15.03.2013, TOP 17.) - mit Grundstücksrückkauf von B&B stehen jetzt wiederum 6.000 m<sup>2</sup> in einem zur Verfügung.
- Überlegungen werden angestellt, im Zuge des Neubaus Hauptstraße 1 im Keller eine Heizzentrale für Nahwärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude (Grunerhof, Gemeindeamt) zu errichten – Interesse zeigen auch Pfarre und Raiffeisenbank
- Bericht über die geplanten Wiederinstandsetzungsarbeiten betr. des Austausches der Gasleitungen durch die EVN bzw. über die weitere Planung im nächsten Jahr

##### **Vzbgm. St. Helm:**

- Bericht über die Erhebung der Kleindenkmäler und Marterl in der Großgemeinde durch Frau Tanja Brenner mit den Ortsvorstehern – Denkmäler und Marterl sind in einer Datenbank erfasst und auf Homepage verlinkt.

**GF GR F. Haselmann:**

- Anfrage betreffend Planung für „Betreutes Wohnen“ – Grundstück Hauptstraße 47 wurde hierfür angekauft. Bürgermeister antwortet, dass zwecks Vergrößerung der Fläche derzeit Verhandlungen mit dem Besitzer des Nachbargrundstückes im Laufen sind.

**GR J. Punzet:**

- Bericht über das in unseren Regionen vorkommende Allergie-Unkraut „Ragweed“ – Broschüre betreffend Informationen und Maßnahmen vorliegend.
- Starke Geruchsbelästigung durch die Fa. Kwizda wurden in letzter Woche bemerkt – wurde an Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet bzw. angezeigt. Bezirksverwaltungsbehörde ersucht nunmehr bei Auftreten von Geruchsbelästigungen um sofortige Meldung. GR J. Punzet erklärt die Ursache des auftretenden Geruchs.

**Gf GR F. Haselmann:**

- Vorschlag betr. Einbringung eines Antrages an Bezirksverwaltungsbehörde für permanente Luftmessungen durch einen unabhängigen Sachverständigen.

*Nach langer Diskussion kommt der Gemeinderat einstimmig zur Ansicht, einen Antrag auf sofortige und laufende Luftkontrollmessungen zur Einhaltung des NÖ Luftreinhaltegesetzes an die Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen. Ebenso werden rasche Maßnahmen zur Behebung der Geruchsbelästigung gefordert, da eine gesundheitliche Gefahr nicht auszuschließen ist und die Lebensqualität der Bürger beeinträchtigt wird.*

**GF GR J. Bauer:**

- Bericht über letzte Sitzung der Sonderschulgemeinde Korneuburg – Projekt Leuchtturm - Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in sozialtherapeutischer Hinsicht - wird von Land NÖ finanziell getragen – keine Auswirkung auf Schulumlage.

**Ausschluss der Öffentlichkeit****17. Wirtschaftsförderung**

*Gesondertes Protokoll!*

**18. Storno Schmutzwasseranschlussabgabe wg. Grundstücksrückkauf.**

*Gesondertes Protokoll!*

**19. Wasseranschluss Gst. 1672 KG Oberrohrbach.**

*Gesondertes Protokoll!*

**20. Personalangelegenheiten.**

*Gesondertes Protokoll!*

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, erklärt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr für beendet.